

Kurzdarstellung des Pflegepersonalbedarfsbemessungs- instruments PPR 2.0

Die aktualisierte Pflegepersonalregelung (PPR 2.0) dient als Interimsinstrument zur Ermittlung des Pflegepersonalbedarfs für die unmittelbare Patientenversorgung auf allen bettenführenden somatischen Stationen für Erwachsene im gesamten Krankenhaus. Sie basiert auf der bisherigen Pflege-Personalregelung (PPR), die heutzutage immer noch von vielen Krankenhäusern angewendet wird.

Die Überarbeitung und Modernisierung der Pflege-Personalregelung (PPR) hin zur PPR 2.0 erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. Im Fokus standen die Aktualisierung der Grund- und Fallwerte sowie die fachlich-inhaltliche Bewertung der Leistungsinhalte der allgemeinen und speziellen Pflege (A- und S-Bereich).

Es erfolgt eine tägliche Einstufung der Patienten in 4 Leistungsstufen der allgemeinen Pflege (A1 Grundleistungen bis A4 hochaufwändige Leistungen) sowie in 4 Leistungsstufen der speziellen Pflege (S1 bis S4). Jeder A- und S-Leistungsstufe sind entsprechende Minutenwerte zugeordnet. Zudem gibt es für jeden Patienten einen Grundwert pro Tag und einen einheitlichen Fallwert.

Die allgemeine Pflege umfasst dabei die Leistungsbereiche der Körperpflege, Ernährung, Ausscheidungen und Mobilisation. Die spezielle Pflege hingegen berücksichtigt Leistungen im Zusammenhang mit operativen und invasiven Maßnahmen, medikamentöser Versorgung sowie Wund- und Hautbehandlung. Der Grundwert beinhaltet Leistungen ohne direkten Bezug zum einzelnen Patienten (z. B. Leitungsaufgaben, pflege- bzw. behandlungsbezogene Besprechungen oder Ablauforganisation). Der Fallwert berücksichtigt u. a. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Aufnahmen von außen, Verlegungen und Entlassungen sowie der Umsetzung von Expertenstandards und Leitlinien.

Die Einstufung eines Patienten in der allgemeinen und speziellen Pflege plus Grundwert und Fallwert ergeben einen entsprechenden Zeitwert, der den individuellen Pflege(personal)bedarf für den Patienten abbildet. Der für alle Patienten eines Krankenhauses aggregierte Zeitwert stellt damit den Gesamtpflegepersonalbedarf für die unmittelbare Patientenversorgung auf allen bettenführenden somatischen Stationen für Erwachsene für die bedarfsgerechte pflegerische Versorgung dar.

Bei der Entwicklung der PPR 2.0 wurden insbesondere folgende aktuelle Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung berücksichtigt:

Grundwert:

- Insbesondere Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen an Qualitätssicherung, Umsetzung neuer Pflegekonzepte, Pflichtweiterbildung

Fallwert:

- Umsetzung Expertenstandards und Leitlinien der Fachgesellschaften
- Umsetzung Entlassmanagement gem. Rahmenvertrag Entlassmanagement, § 39 1a SGB V

A-Bereich, u. a.:

- Ablösung PKMS bei Erhalt der PPR A4
- Berücksichtigung aktivierender Pflegekonzepte
- Anpassung Zeitwerte für Pflegeplanung und -dokumentation an gestiegenen Umfang

S-Bereich, u. a.:

- Aktualisierung insbesondere der „Pflegetechnischen Leistungen“ (Delegation ärztlicher Tätigkeiten)
- Neue PPR S4 unter Berücksichtigung der Pflegeintervention „Spezielle Pflege“ aus PKMS

Darüber hinaus wurden die hinterlegten Zeitwerte überprüft und von dem bisherigen Zeitintervall von 14 Stunden (6:00 – 20:00 Uhr) in ein 16 stündiges Zeitintervall (6:00 – 22:00 Uhr) überführt.